

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **NATRIUMPERSULFSAT**
Index-Nr.:
C&L: **02-2119752894-25-0000**
CAS-Nr.: **7775-27-1**
EG-Nr.: **231-892-1**

REACH-Registrierungsnr.: **01-2119495975-15-XXXX**

Andere Bezeichnungen: Dinatriumperoxodisulfat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: **Gie-Tec GmbH**
Straße/Postfach: **An der Schlierbach 18**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: **D-36132 Eiterfeld**

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 (0)6672-919909
Telefax: +49 (0)6672-919565
E-Mail: rainer.giebel@gie-tec.de

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Sachkundige Person entsprechend Anlage II der Verordnung EG 1907/2006

Anschrift: Dr. Thorsten Bernshausen
Steinbacher Str. 9
65620 Waldbrunn

Telefon: +49 (0)6479-236099
Telefax: +49 (0)6679-236098
E-Mail: post@dr.bernshausen.biz

1.4 Notrufnummer: +49 (0)6131-19240 (Gift-Notrufzentrale, Mainz)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

2.0 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3		H272
Akute Toxizität	Kategorie 4		H302
Augenreizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3		H335
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Atemsensibilisierung	Kategorie 1		H334
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1		H317

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweisen finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische)

Gefahrensymbol / Gefahrenhinweis	R-Sätze
Brandfördernd (O)	R8
Gesundheitsschädlich (Xn)}	R22
	R42/43
Reizend (Xi)	R36/37/38

Den vollen Wortlaut der R-Sätze finde sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit	: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
Physikalische und Chemische Gefahren	: Siehe Abschnitt 9 für physikalische-chemische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt	: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Physikalische und Chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalische-chemische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS03



GHS07



GHS08

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Dinatriumperoxidisulfat; CAS. Nr.: 231-892-1 EINECS: 231-892-1

Gefahrenhinweise / R-Sätze : **H272** Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise / S-Sätze

Prävention : **P261** Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : **P302 + P352** BEI KONTAKT MIT DR HAUT:
Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN:
An die Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die
das Atmen erleichtert.

P3052 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.

P311 GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Dinatriumperoxidisulfat

2.3 Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Keine weiteren Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	Menge [%]	Einstufung
Dinatriumperoxidisulfat		
INDEX Nr. :	<= 100	Oxid. Festst.3 H272 O;R8
CAS-Nr. : 7775-27-1		Akut. Tox.4 H302 Xn; R22
EG-Nr. : 231-892-1		Augenreiz.2 H319 R42/43
C&L-Nr: : 02-2119752894-25-0000		STOT einm.3 H335 Xi; R36/37/38
REACH-Registrierungsnummer:		Hautreiz.2 H315

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

01-2119495975-15-XXXX

Sens. Atemw.1 H334
Sens. Haut1 H317

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Allgemeine Hinweise** : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen** : An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt** : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt** : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lid ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken** : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome** : Hautreizung, Starke Augenreizung, Allergische Reaktionen,
- Effekte** : Schädigung der Alveolen und Bronchiolen beim Einatmen. Bronchiolasthma möglich. Ausbildung von Erythem, Exanthem, Ödem oder Formen des Ekzems und Urtikaria nach Hautkontakt. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung** : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung : Das Produkt ist brandfördernd. Stoff selbst brennt nicht, erhöht der jedoch die Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen und kann einen bestehenden Brand erheblich fördern. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Schwefeldioxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Weitere Informationen : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.2.2.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben. Notfallaugenduschen oder Augenspülflaschen sind in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten. Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen fernhalten. Rauchverbot beachten! Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brandfördernd. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuchtigkeit vermeiden. Vor Verunreinigungen schützen. Produkt ist hygroskopisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Zusammenlagerungs-
hinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen
aufbewahren.
Zu vermeidende Stoffe: Organische Peroxide, selbstzersetzliche
Stoff, selbstentzündliche Stoffe sowie Stoffe, die in Berührung
mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.

Lagerklasse TRGS 510 : 5.1B: Entzündend wirkende Stoffe, fest

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen
zu den identifizierende Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten
werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Dinatriumperoxodisulfat; CAS. Nr.: 7775-27-1;
AGW: kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar.
BGW: Kein Biologischer Grenzwert verfügbar.
DNEL: Kein DNEL verfügbar.
PNEC: Kein PNEC verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Notfallaugenduschen oder Augenspülflaschen sind in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Vorbeugender Hautschutz
Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das
Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : Naturkautschuk
Durchdringungszeit : <480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchdringungszeit : <480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit : <480 min
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Butylkautschuk
Durchdringungszeit : <480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Flourkautschuk
Durchdringungszeit : <480 min
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid
Durchdringungszeit : <480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augen- / Gesichtsschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Vollständiger Chemieschutzanzug. Undurchlässige Schutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	kristallin weiß
- Farbe :	
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	ca. 4,3 bei 10g/l, (20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	ca. 180 °C (Thermische Zersetzung)
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht anwendbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte :	nicht anwendbar
Dichte :	ca. 1,2 g/cm ³ (bei 20°C)
Wasserlöslichkeit :	556 g/l (bei 20°C), löslich
Verteilungskoeffizient :	nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser	
Zündtemperatur :	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung :	< 180°C – 1.260 g/l (bei 20°C)
Viskosität, kinematisch :	nicht anwendbar
Explosionsgefahr :	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Oxidierende Eigenschaften: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis : Risiko von heftiger Reaktion. Wässrige Lösung reagiert sauer.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis : Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Reagiert mit Reduktionsmitteln, starken Säuren und Alkalien sowie Schwermetallen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Feuchtigkeit vermeiden.

Thermische Zersetzung : > 180°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Schwefeldioxyde, Sauerstoff

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoff: **Dinatriumperoxodisulfat CAS-Nr. 7775-27-1**

Akute Toxizität

Oral LD50 : 920 mg/kg (Ratte)
Einatmen LC50 : >5,1mg/l (Ratte; 4h)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

-
- Haut LC50** : >10000mg/kg (Ratte)
Oral : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Bei Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
- Einatmen** : Einatmen kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Reizung Haut** : Hautkontakt kann Reizung verursachen. Längere oder wiederholte Exposition kann Schmerzen und Rötung hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augen** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung** : Sensibilisierend
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** nicht bestimmt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** nicht bestimmt
- Mutagenität** : Ames-Test: negativ (Echa)
- Reproduktionstoxizität** : nicht bestimmbar
- Karzinogenität** : nicht bestimmbar
- Weitere Information** : Sonstige Hinweise zur Toxizität liegen nicht vor

12. Umweltbezogene Angaben

Inhaltsstoff: Dinatriumperoxodisulfat CAS-Nr. 7775-27-1

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

12.1 Akute Toxizität

Fisch

Spezies :
Expositionsdauer : (96 h)
Werttyp : LC50
Wert : 163 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Spezies : Daphnia
Expositionsdauer : 48 h
Werttyp : EC50
Wert : 133 mg/l

Algen

Spezies : **Scenedesmus quadricauda**
Expositionsdauer : 96 h
Werttyp : IC50
Wert : 33 mg/l

Bakterien

Spezies : **Pseudomonas putida**
Expositionsdauer :
Werttyp : EC10
Wert : 36 mg/l

Spezies : Bakterien
Expositionsdauer :
Werttyp : EC10
Wert : 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dinatriumperoxodisulfat CAS-Nr. 7754-27-1
Persistenz Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dinatriumperoxodisulfat CAS-Nr. 7754-27-1
Bioakkumulation keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

12.4 Mobilität im Boden

Dinatriumperoxodisulfat CAS-Nr. 7754-27-1
Mobilität keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dinatriumperoxodisulfat CAS-Nr. 7754-27-1
PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Dinatriumperoxodisulfat CAS-Nr. 7754-27-1
Sonstige ökologische Hinweise schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Adsorb. org. gebundenes Produkt enthält keine organischen Halogene.
Halogen (AOX)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen in gleicher Weise beseitigen wie das Produkt.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallgesetz festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1505

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1 Ersetzt Version:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : NATRIUMPERSULFAT
RID : NATRIUMPERSULFAT
IMDG : SODIUM PERSULPHATE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; : 5.1; O2; 50; (E)
Tunnelbeschränkung)

RID-Klasse : 5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 5.1; O2; 50

IMDG-Klasse : 5.1
(Gefahrzettel, EmS) : 5.1; F-A, S-Q

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : III



RID : III



IMDG : III



14.5 Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
Kennzeichnung gemäß 2.9.3 IMDG : nein
Gekennzeichnet mit „P“ gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Bemerkung : Entsprechend Angaben unter Abschnitt 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkung : Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchArbV) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

WGK (DE) : WGK Kenn-Nummer 1,352; WGK: 1 schwach wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang2.

Betriebssicherheitsverordnung : Nicht klassifiziert

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. Anhang I, Nr.3

Technische Anleitung zur Reinerhaltung der Luft: Abschnitt 5.2.1 ist zu beachten.

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 400, TRGS 401, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 555, TRGS 800

Relevante berufsgenossenschaftliche Dokumente: BGR 189, BGR 190, BGR 192, BGR 195, BGR 197, BGI 560, BGI 595, BGI 660, BGI 868

Vorschriften – EG-Mitgliedstaaten:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie Nachträge

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie Nachträge
Richtlinie 67/548/EWG
Richtlinie 1999/45/EG
Richtlinie 94/62/EG
Richtlinie 2008/98/EG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H272	Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie und asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen

Abkürzungen und Akronyme:

AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
ADR : Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 24.01.2012
Überarbeitet am : 07.04.2011
Gültig ab: 25.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BGW : Biologischer Grenzwert
CAS : Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
C&L : Classification and Labelling
DNEL : Derived No Effect Level
GHS : Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods
RID : Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin
PBT : persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PENC : Predicted No Effect Concentration
vPvB : sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand : unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anders ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.